Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Nouvelles /

Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: - (1933)

Heft: 31

Artikel: Die öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz [Schluss]

Autor: Wirz, Hans Georg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-770600

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Association des bibliothécaires suisses

Nachrichten — Nouvelles

Neue Folge No. 31

1. September 1933

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Die öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz

von Dr. Hans Georg Wirz Bibliothekar der Schweizerischen Volksbibliothek (Fortsetzung.)

Schon zu Anfang des Jahres 1921 hatte die Schweizerische Volksbibliothek begonnen, den an sie übergehenden Betrieb der Soldatenbibliothek in Bern unter Leitung ihres frühern Chefs (Hauptmann i. Gst. Wirz) auf breiterer Grundlage fortzusetzen. Von Jahr zu Jahr zahlreicher eintreffende Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Vereinen, Stiftungen, Firmen und Einzelpersonen und die mit der raschen Ausdehnung der Ausleihe steigenden Einnahmen aus Leihegebühren ermöglichten es der Stiftung, nach Massgabe der geographischen, sprachlichen und kulturellen Vielgestaltigkeit des Landes Schritt für Schritt für die Bereitstellung und den Versand der Büchereien noch 6 Kreisstellen zu schaffen, nämlich in Bellinzona, Chur, Freiburg, Lausanne, Luzern und Zürich, von denen die zwei erstgenannten die Kantone Graubünden und Tessin, die andern aber vier aus benachbarten oder kulturell verwandten Gebieten gebildete Kantonsgruppen bedienen: Freiburg die französisch sprechenden Freiburger und Walliser; Lausanne die Kantone Genf, Neuenburg und Waadt; Luzern die vier Waldstätte und Zug; Zürich die Nord- und Ostschweiz von Rheinfelden rheinaufwärts bis Sargans. Zwischen Ost und West dehnt sich vom Simplon zum Jura der die Oberwalliser und Deutschfreiburger, Solothurner, Basler von Stadt und Land mit den Bernern des deutschen und des französisch sprechenden Kantonsteiles zusammenfassende Kreis Bern, dessen Verwaltung durch Hausgemeinschaft und Personalunion mit dem Betrieb der Hauptstelle Bern verbunden ist.

Die Kreisstellen liefern für einen Zeitraum von ein bis längstens neun Monaten Büchereien von 20, 40, 70 oder 100 Bänden unterhaltenden und allgemein bildenden Inhaltes gegen Entrichtung einer bescheidenen Leihe- und Transportgebühr zuhanden von Lesergruppen verschiedenster Prägung, an Behörden jeder Art, z. B. Gemeindeschreibereien, Pfarrämter und Berufsberatungsstellen, sowie an Ortsbibliotheken und Schulen, Fortbildungs- und Umschulungskurse, Vereine und Firmen, Arbeiterstuben (foyer) und alkoholfreie Wirtschaften, Lesesäle und freie Leservereinigungen, Spitäler und Gefängnisse usw., ausserdem unentgeltlich an Militäranstalten und Truppenteile. — Die Hauptaufgabe der Hauptstelle besteht darin, an einzelne Leser aller Landesgegenden Berufs- und Fachliteratur bandweise abzugeben.

Die Zentralleitung liegt in der Hand des Vorstandes, dem der Bibliothekar, d. h. der Vorsteher der Haupt- und Kreisstelle Bern mit 6 Mitarbeitern als vorbereitendes und ausführendes Organ zur Seite steht. Ueber dem Vorstand waltet der aus 36 Mitgliedern bestehende Stiftungsrat, der zur Hälfte von der alle 3-4 Jahre stattfindenden Stiftungsversammlung bestellt wird, die sich aus Abgeordneten der das Werk unterstützenden Behörden und privaten Gönnern, sowie aus Vertretern der Lesestationen zusammensetzt. Die andere Hälfte des Stiftungsrates bleibt der Wahl durch den Bundesrat und die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare sowie der Kooptation vorbehalten. Die Rechnungsführung steht unter Kontrolle einer dreiköpfigen Geschäftsprüfungskommission. Als Bindeglied zwischen den allgemeinen Interessen der Stiftung und den besondern regionalen Wünschen dienen die Kreisräte; sie begutachten die Anschaffungsvorschläge der Kreisstellen, bevor sie dem Vorstand zum Entscheid vorgelegt werden.

In diesen Stiftungsbehörden wie im Personal der Hauptstelle und der Kreisstellen spiegelt sich die politische, kirchliche und sprachliche Mannigfaltigkeit des Landes wieder. Das bietet Gewähr für den Erfolg der Arbeit und für einträchtiges Zusammenwirken,

denn die Stiftung ist statutengemäss zu konfessioneller und sozialpolitischer Neutralität verpflichtet und hält sich von jeder Andersdenkende verletzenden Propaganda zugunsten einer Kirche, Partei oder Gesellschaftsklasse fern; doch sollen ihre Bücherbestände sachlichen Aufschluss zu geben vermögen über alle geistigen Strömungen der Gegenwart. Wer sich ein Bild von der zwölfjährigen Tätigkeit der Stiftung machen will, möge die gedruckten Statuten, Jahresberichte, Benutzungsordnungen, Kataloge und Werbeblätter der S. V. B. zu Rate ziehen und womöglich die Hauptstelle oder eine der Kreisstellen in Augenschein nehmen. Ueber die bunte Reihe der Lesestationen geben die Verzeichnisse einzelner Kantone über das Jahrzehnt 1921-1930 Aufschluss, und eine zuhanden der Stiftungsbehörden und des Bundesrates vervielfältigte Jahrzehntstatistik unterrichtet über die von der Stiftung aufgebrachten Mittel, sowie über die Zunahme ihrer Bücherbestände und die von Jahr zu Jahr gesteigerte Arbeitsleistung. Den Aufschwung des Ausleiheverkehrs machen folgende Zahlen klar:

Die S. V. B. lieferte durch die *Kreisstellen* (mit Einschluss der diesen durch die Hauptstelle zur Verfügung gestellten Berufsund Fachliteratur)

1921	an	120	Stationen	in	220	Kisten	15 923	Bände
1922	>>	340	>	*	526	»	31 620	»
1923	>>	460	>	»	748	»	40 008	>>
1924	>>	570	»	>>	952	>>	46279	>>
1925	>>	654	»	>>	1142	»	54449	»
1926	>>	715	»	>>	1213	»	57822	>>
1927	>>	811	>>	»	1407	»	$66\ 493$	>>
1928	>>	861	>>	>>	1524	»	72975	»
1929	>>	923	»	»	1666	>>	$82\ 174$	*
1930	*	1000	»	»	1768	>>	85 384	»
1931	>>	1016	»	*	1804	»	88 508	»
1932	*	1059	>>	»	1872	*	91 194	>
1954	»	1059	>>	»	1014	»	91 194	,

1921 bis $\overline{1932}$ kamen zum Versand in 14842 Kisten 732829 Bände

Jedes Buch einer Wanderbücherei wird an jeder Station durchschnittlich drei Mal ausgeliehen. Somit hob sich die Zahl der durch die Wanderbüchereien jährlich in Umlauf gesetzten Bände von rund 48 000 auf 274 000. Die Einzelausleihe von Berufs- und Fachliteratur stieg 1932 nahezu auf 7000. Im Ausleiheverkehr der Kreisstellen findet der starke Trieb nach Unterhaltung und allgemeiner Bildung Ausdruck. Die langsamer fortschreitende Bücherabgabe der Hauptstelle entspricht dem weniger in die Breite als in die Tiefe gehenden Streben eines kleinern Leserkreises nach gründlicher Fortbildung auf den verschiedensten Wissensgebieten.

Die Bücherbestände werden den Lesern durch gedruckte alphabetische Titelkataloge nahegebracht. Vom Katalog der Hauptstelle sind bis heute 5 Hefte im Druck erschienen:

		Preis	
Klasse	3:	Recht, Staat, Volkswirtschaft, Erziehung . Fr. 1.5	0
Klasse	4:	Sprachen und Literatur » 1	_
Klasse	5:	Mathematik, Naturwissenschaften » 0.8	0
Klasse	6:	Angewandte Wissenschaften (Technik im all-	
		gemeinen, Medizin und Gesundheitspflege,	
		Ingenieurtechnik, Landwirtschaft, Hauswirt-	
		schaft, Handels- und Verkehrstechnik, In-	
		dustrien, Handwerke, Baugewerbe) » 2	
Klasse	7:	Kunst, Spiel und Sport	0

Die S. V. B. ist dazu berufen, die bestehenden kleinen Volksbibliotheken nicht zu beseitigen oder zu verdrängen, sondern sie zu stärken und zu ergänzen. Keine kleine Gemeinde, kein Verein, keine Anstalt ist im Stande, den Lesern alles Wünschbare zu bieten. Wo die Orts- oder Kantonsbibliothek versagt, springt eine Kreisstelle oder die Hauptstelle der Stiftung in die Lücke. Ihre Losung heisst: Zusammenarbeit mit allen, die guten Willens sind. Nach Schweizerart hat man aus der neuen Bibliothek wohlweislich keine Staatsanstalt gemacht; man gab ihr die Form einer öffentlichen Stiftung, die staatliche Hilfe mit freiwilliger Tatkraft vereinigt.

Soweit es die beschränkten finanziellen Mittel erlauben, wird auch auf die Wünsche jugendlicher Leser Bedacht genommen, besonders auf das Bedürfnis der schulentlassenen Jugend. So bildet die S. V. B. im Kampf gegen Müssiggang, wie gegen Schund und Schmutz, eine willkommene Waffe, deren Bedeutung in einer Zeit der Arbeitslosigkeit doppelt zu schätzen ist.

Auf Ende 1932 besass die S. V. B. 120 219 Bände, die sich auf die Kreisstellen und auf die Hauptstelle wie folgt verteilen:

Kreisstelle	Deutsch	Französisch	Italienisch	Romanisch	Andere Sprachen	Alle Sprachen
1. Bern	19 930 — 3 757 —	5 160 — — 4 909	432 4726 407	— — 574 —	_	25 522 4 726 4 738 4 909
5. Lausanne 6. Luzern	6 222 22 940	20 238 — —			_	20 238 6 222 22 940
1.—7. Kreisstellen . 8. Hauptstelle . Unkatalogisiert	52 849 19 339 —	30 307 3 726 —	5 565 351 —	574 31 —	373 —	89 295 23 822 1 534
1.—8. Kreisstellen und Hauptstelle						
Auf Ende 1932 verfügten Kreisstellen und Hauptstelle über 1510 Bücherkisten.						

Die 1932 durch die S. V. B. gelieferten Wanderbüchereien verteilen sich auf die Versandstellen wie folgt:

Versandstelle	Kisten	Bände	Deutsch	Französ.	Italienisch	Roman.	Engl.
1. Hauptstelle Bern	23	720	667	6	2	_	45
2. Kreisstelle Bern	601	28 303	24 326	3 655	312	_	10
	624	29 023	24 993	3 661	314	_	55
3. Kreisstelle Bellinzona	87	2 390			2 390	_	
4. » Chur	66	2 595	2 458		87	50	
5. » Freiburg.	62	2 470	40	2 430	-	_	1
6. » Lausanne	420	22 014	68	21 946	_	_	
7. » Luzern .	69	3 361	3 361	_	_	_	_
8. » Zürich .	544	29 341	29 305	26	5		5
Alle Versandstellen	1 872	91 194	60 225	28 063	2 796	50	60

Die S. V. B. vereinnahmte im ersten Jahrzehnt ihrer Tätigkeit Fr. 1384 127 und verausgabte Fr. 1342 489. Einnahmen und Ausgaben verteilten sich folgendermassen:

	Einnahmen 1921-19	930	
I.	Zehn Bundesbeiträge		600 000
	Zuwendungen von anderer Seite:		
- :	1. Kantonale Beiträge	285 111.50	
	2. Gemeindebeiträge	$19\ 202.70$	304 314.20
	3. Beiträge von Vereinen, Stiftun-		
	gen und Anstalten	$85\ 308.32$	
	4. Beiträge von Firmen und Ein-		
	zelpersonen	190 086.48	$275\ 394.80$
	5. Leihegebühren	$126\ 168.03$	
	6. Transportgebühren	$34\ 645.15$	160 813.18
	7. Zinse und Verschiedenes		$43\ 605.10$
	Gesamte Einnahmen		1 384 127.28
	Ausgaben 1921-19	30	
I.	Personelles	90	
	1. Behörden	15 039.15	
	2. Personal	495 187.25	510 226.40
II.	Lokale (Mieten, Heizung, Beleuch-		
	tung, Reinigung, Wartung)		157 975.69
III.	Mobiliar (Gestelle, Einrichtung,		
	Bücherkisten, Versicherung)		49 997.90
IV.	Bücher und Bucheinbände		450 546.28
V.	Katalogdruck		$24\ 010.10$
VI.	Bureau und Spedition		
	1. Drucksachen und Material	$40\ 436.92$	
	2. Post, Fracht, Telefon	$63\ 664.39$	104 101.31
VII.	Propaganda und Verschiedenes		
	1. Vorbereitung 1919/20	14744.80	
	2. Betrieb 1921-1930	30 886.44	45 631.24
	Gesamte Ausgaben	Fr.	1 342 488.92
	Betriebsfond und Reservefond	>>	41 638.36
		Fr.	1 384 127.28

In den Jahren 1931 und 1932 betrugen Einnahmen und Ausgaben der S. V. B. rund je 160 000 Fr., es sind also gegenüber dem vom Bund geleisteten Jahresbeitrag von 60 000 Fr. die Einnahmen, die aus andern Quellen fliessen, trotz aller erschwerenden Zeitumstände auf 100 000 Fr. angestiegen. Um so mehr schien den Stiftungsbehörden im Jahre 1931 mit Rücksicht auf die erhöhten Anforderungen, die an die Stiftung von allen Seiten gestellt werden, auch eine regelmässige Erhöhung der Bundessubvention von 60 000 auf 80 000 Fr. gerechtfertigt und sie glaubten 1932 der Erreichung dieses Zieles schon ganz nahe zu sein, als die Wirtschaftskrisis dem Bundesbeschluss hindernd in den Weg trat. Immerhin erlangte die Stiftung für 1932 einen Nachtragskredit von 5000 Fr. und für 1933 einen ausserordentlichen Zuschuss von 7000 Fr. an die ihr durch die Einrichtung neuer Lokale in Zürich und Bern sowie durch besondere Bücheranschaffungen zu Zwecken der geistigen Arbeitslosenhilfe verursachten Mehrkosten.

Das neuangetretene Jahr hat gezeigt, dass die S. V. B. durch die Wanderbüchereien der Kreisstellen und die Einzelausleihe der Hauptstelle wesentlich dazu beitragen kann, den Arbeitslosen auf nützliche Art die Zeit zu verkürzen. Bereits hat sich die Direktion des Innern der Bernischen Regierung entschlossen, der S. V. B. für diese Aufgabe einen besondern Zuschuss zu bewilligen; andere Kantone sind im Begriff, diesem Beispiel zu folgen, um das dringendste Gebot der Stunde zu erfüllen, d. h. der geistigen Not der Arbeitslosen nach Kräften zu wehren.

VI. Die Zusammenarbeit der S. V. B. mit andern Werken der geistigen Volkserziehung

Die S. V. B. wäre kaum im Stande, ihrer Aufgabe Herr zu werden, ohne eine Reihe von Behörden und gemeinnützigen Werken, die mit ihr Hand in Hand arbeiten. Soweit ihrer nicht schon vorher gedacht wurde, seien die wichtigsten Helfer hier genannt.

- 1. Das sind vor allem die Persönlichkeiten, Anstalten und Körperschaften, die sich der Einrichtung und dem Betrieb der Lesestationen widmen und dabei ein grosses Opfer an Zeit und Mühe bringen. Die Durchführung liegt meist in der Hand von Pfarrern, Lehrern und Lehrerinnen, denen die Leser wie die Stiftung grossen Dank schulden.
- 2. Die in einer besondern Stiftung zusammengeschlossenen alkoholfreien Gemeindehäuser und Gemeindestuben (foyer pour tous) leisten der S. V. B. als geeignete Standorte für Wanderbüchereien ebenso nützliche Dienste wie die vom Verband Volksdienst in privaten und öffentlichen industriellen Betrieben geleiteten Wohlfahrtshäuser und Arbeiterheime.
- 3. Der Schweizerische Lehrerverein ist nachhaltig für das gute Jugendbuch tätig durch seine Jugendschriftenkommission und deren kantonale Ausschüsse, die mit Hilfe von Wanderausstellungen und von gedruckten Verzeichnissen die sorgfältig getroffene Auswahl empfehlenswerter Jugendschriften allgemein bekannt machen.
- 4. Der Schweizerische Bund gegen die unsittliche Literatur kämpft seit Jahren in Wort und Schrift mannhaft gegen die Auswüchse des Buchgewerbes.
- 5. Die Stiftung *Pro Juventute*, die sich umfassend um das geistige und leibliche Wohl der Jugend bemüht, will durch das Schweizerische *Jugendschriftenwerk* das heranwachsende Geschlecht vor den Einflüssen der Schund- und Schmutzliteratur bewahren.
- 6. Der Schweizerische *katholische Volksverein* gründete und unterhält an mehr als 50 Orten *Volksbibliotheken*, denen selbst wieder in einzelnen Fällen die Wanderbüchereien der S. V. B. zugute kommen.
- 7. Der *katholische Pressverein* schärft seit 1931 in weiten Kreisen der römisch-katholischen Schweiz den Sinn und das Ur-

teilsvermögen für Buchauswahl und Volksbibliothekwesen durch die von seiner Buchberatungsstelle in Luzern herausgegebene Zeitschrift «Buch und Volk».

- 8. Die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale in Bern berät die zahlreichen Arbeiterbildungsausschüsse; diese verwalten an manchen Orten Arbeiterbibliotheken, die in der Regel den örtlichen Arbeiterunionen gehören. Auf eine kürzlich veranstaltete Umfrage liefen Antworten ein von 56 Arbeiterbibliotheken, die zusammen 38 000 Bände besitzen; 51 dieser Bibliotheken, von denen die der Arbeiterunion in Zürich mit 7220 Bänden die grösste ist, verzeichneten für das Jahr 1932 90,000 Ausleihungen, wovon fast 40 000 Bände auf Zürich fallen. Das Mitteilungsblatt der Arbeiterbildungszentrale, das als Beilage der «Gewerkschaftlichen Rundschau für die Schweiz» unter dem Titel «Bildungsarbeit» seit 1928 sechs Mal jährlich erscheint, bringt regelmässige Buchbesprechungen, von denen am Ende des Jahres Sonderabzüge hergestellt werden.
- 9. die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich gewährt seit 1928 den bestehenden Volksbibliotheken besondere Zuschüsse und unterstützt sie durch die Beaufsichtigung und Belehrung der ländlichen Bibliothekare. Einer für diesen Zweck eingesetzten Kommission steht vor allem die Verteilung der Geldbeiträge zu. Die Stationen der S. V. B. geniessen auf Zürcher Boden die Vergünstigung, dass die Leihegebühren für Wanderbüchereien unter bestimmten Bedingungen von der Staatskasse übernommen werden.
- 10. Das Département de l'instruction publique et des cultes du Canton de Vaud fördert die Verbreitung der vom literarischen Berater der Kreisstelle Lausanne bearbeiteten Buchbesprechungen durch die Blätter «Que lire?», die seit 10 Jahren je 8 mal in Lausanne erscheinen.
- 11. Das Département social romand du Comité central romand des U.C.J.G. half 1924 die gemeinnützige Genossenschaft «Les Editions Labor» in Genf gründen, die sich dem Verlag und dem

Vertrieb volkstümlicher Bücher widmet und durch die Vierteljahrsschrift «Qu'il fait bon lire» aufklärend wirkt; bis 1929 hatte der Verlag in der französischen Schweiz schon 123 Dépôts errichtet; als Beförderungsmittel dient ihm ein Bücherautomobil.

- 12. Die *Volkshochschule Zürich* weckt den Sinn für gute Bücher aus allen Wissensgebieten durch ihre Monatsschrift «Volkshochschule».
- 13. Die in Aarau herausgegebene Zweimonatsschrift «Die Besinnung» ist ein hochwertiges Organ für Buchberatung.
- 14. Die Freunde Schweizer. Volksbildungsheime, die dem unermüdlichen Vorkämpfer des dänischen Volkshochschulgedankens in der Schweiz, Fritz Wartenweiler, für seine aufopfernde Arbeit an der geistigen Erneuerung des Volkes den Weg ebnen helfen, lassen von Zeit zu Zeit Schriften aus der Feder ihres Führers erscheinen, die häufig wertvolle literarische Hinweise enthalten. Wartenweiler versteht es, auch in seinen Vorträgen die Zuhörer meisterhaft in das Verständnis gehaltvoller Bücher einzuführen und sie lesen zu lehren; die von ihm selbst verfassten Werke sind ein Muster volkstümlicher Darstellung. In seinen Kursen vereinigt er Angehörige aller Berufsstände um sich. Sein Ziel ist der Ausgleich der sozialen Gegensätze durch gegenseitiges Verstehen.
- 15. Die vom Kanton Bern ausgehende Bauernheimatbewegung, welche die männliche und weibliche Jugend der Landbevölkerung sammelt, schenkt dem Buche als Bildungsmittel ebenfalls grosse Aufmerksamkeit und nimmt gelegentlich die Dienste der S. V. B. in Anspruch; sie hat ihren Mittelpunkt im vergangenen Jahre in der neuerbauten Bauernheimatschule auf dem Möschberg gefunden, die mit einer reichhaltigen Bildungsbibliothek ausgestattet ist.
- 16. Die Kreisstelle *Chur* der S. V. B. wird ergänzt durch die 1919 der dortigen Kantonsbibliothek angegliederte «*Bündnerische Volksbibliothek*», die *unterhaltende* und allgemein bildende Bücher in deutscher, italienischer, französischer und englischer Sprache an *einzelne* Leser im ganzen Kanton ausleiht.

17. Die Schweizerische Konferenz für Volksbildungswesen beruft, wenn eine gegenseitige Aussprache und Einigung Not tut, Vertreter der verschiedenen Amtsstellen, Stiftungen, Vereine, Anstalten und Unternehmungen zu gemeinsamen Tagungen ein, die den Gedankenaustausch und den Zusammenschluss der Kräfte fördern.

VII. Die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und die bibliothekarische Berufsbildung

Früher betrachtete man eine gute allgemeine Bildung als genügende Grundlage für den bibliothekarischen Beruf. Die meisten Bibliothekare bildeten sich nach Uebernahme eines Amtes in der Praxis, manche genossen die Belehrung ihrer Vorgesetzten und Kollegen. In den zwei letzten Jahrzehnten hat sich aber die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass der bibliothekarische Beruf wie jeder andere einer gründlichen Vorbildung bedürfe, die einer mindestens einjährigen Einführung in alle Zweige der vielseitigen Tätigkeit kaum entbehren könne. So kommt es, dass sich immer häufiger junge männliche und weibliche Kräfte für ein Jahr freiwillig in den Dienst einer grössern Bibliothek stellen, um sich Kenntnisse und Uebung im bibliothekarischen Beruf und eine gewisse Anwartschaft für den Fall einer spätern Stellenbesetzung zu erwerben*). Dem häufig geäusserten Wunsche nach theoretischer und praktischer Ausbildung künftiger Bibliothek sekretärinnen und Bibliothekgehilfinnen kamen die Sozialen Frauenschulen in Genf und Luzern entgegen durch Veranstaltung besonderer Kurse, die in Genf mit einer Diplomprüfung abgeschlossen werden können.

^{*)} Siehe Publikationen der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare IX: Marcel Godet, Le régime du Personnel dans les Bibliothèques suisses et l'Association des bibliothécaires (Rapport présenté à l'assemblée commune des bibliothécaires français et des bibliothécaires suisses à Lyon, le 12 avril 1929), Berne 1930.

Eine Reihe tüchtiger Bibliothekare und Bibliothekarinnen suchte ihr Wissen und Können durch kürzern oder längern Aufenthalt im *Ausland* zu ergänzen. Ebenso ziehen die Schweizerischen Bibliothekare geistigen Gewinn aus dem Studium der Veröffentlichungen, die über das Volksbibliothekwesen im In- und Ausland erscheinen.

Neuerdings wird der die Berufsbildung berührende Fragenkreis sorgfältig geprüft im Schosse der seit 1897 bestehenden Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, welche die meisten Berufsgenossen der wissenschaftlichen Anstalten mit den Vorstehern und Beamten der wichtigsten Volksbibliotheken verbindet. In der letztjährigen Versammlung vom Juni 1932 machten Dr. Hermann Escher und Dr. Marcel Godet ihre wohlerwogenen Vorschläge zu einer sachgemässen Vorbereitung des Nachwuchses für den bibliothekarischen Beruf. (Siehe Publikationen der V. S. B. XII, Bern 1933.) Es ist zu erwarten, dass auch in dieser Frage nicht staatlicher Zwang — weder ein eidgenössisches Gesetz noch kantonale Reglemente — zum Ziele führe, sondern allein ein freiwilliges Sicheinfügen des Einzelnen in eine von der eigenen Einsicht getragene und durch persönliche Mitbestimmung geformte Ordnung der bibliothekarischen Laufbahn, wie sie am besten der schweizerischen Auffassung von Bindung und Freiheit und dem lebendigen Sinn für Verantwortung und Initiative entspricht.

Bern, im Februar 1933.

Bibliographie

- a) Die Bibliotheken der Schweiz im allgemeinen:
- Heitz, E. Die öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz im Jahre 1868. Basel 1872.
- Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde, Fasc. 1: Bibliographische Vorarbeiten, (Geschichte und) Kataloge der Bibliotheken etc. Bern 1896.
- Escher, Hermann. Bibliothekwesen. SA. aus Handwörterbuch der schweizer. Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltung, hg. von N. Reichesberg. Bern 1902.